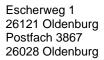
# **FAUNISTISCHES GUTACHTEN**

42. Änd. FNP und Bebauungsplan Nr. 176"Östlich zu den Dieven", Stadt BramscheBrutvögel-



Stand: 17.01.2022

Bearbeiter: Dr. Marc Reichenbach (Dipl.-Biol., Dipl.-Ökol.) Björn Köhler (M.Sc. Landschaftsökologie) Dennis Wehrenberg (M.Sc. Landschaftsökologie)







# Inhalt

1	Einleitung					
2	Methode	2				
3	Ergebnisse	3				
	3.1 Überblick	3				
	3.2 Besondere Vorkommen	4				
4	Bewertung					
5	Mögliche Auswirkungen und Hinweise zum Artenschutz					
6	Literatur	7				



## 1 Einleitung

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 176 wurden zur Vorbereitung der baugesetzlichen Eingriffsregelung sowie der artenschutzrechtlichen Prüfung faunistische Kartierungen durchgeführt. Hierzu erfolgten von Anfang März bis Ende April 2021 Erfassungen der örtlichen Brutvogelfauna. Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Erhebungen dargestellt und eine entsprechende Bestandsbewertung durchgeführt. Zudem werden Hinweise in Bezug auf die artenschutzrechtlichen Anforderungen gegeben.

Bei dem Plangebiet (PG) handelt es sich um eine kleine Ackerfläche am Ortsrand von Kalkriese. Das Untersuchungsgebiet (UG = PG plus 100 m Radius) umfasst darüber hinaus eine kleine Siedlung mit Gärten sowie weitere Ackerflächen (Abb. 1-4).



Abb. 1: Das Plangebiet



Abb. 2: Ein benachbarter Acker



Abb. 3: Der Ortseingang



Abb. 4: Der Ortskern von Kalkriese



#### 2 Methode

Zur Erfassung der Brutvogelfauna wurden im Zeitraum von Ende März bis Anfang April 2021 drei frühmorgendliche Erfassungstermine zu Zeiten der höchsten Gesangsaktivität (ab Sonnenaufgang) durchgeführt (vgl. Tab. 1). Fokus war die Erfassung von Brutvögeln, insbesondere von Bodenbrütern, innerhalb des Plangebiets. Als bis Ende April noch kein entsprechendes Vorkommen innerhalb des PG festgestellt wurde, sind die Kartierungen auftragsgemäß eingestellt worden.

Der Brutvogelbestand wurde durch eine Revierkartierung (Südbeck et al. 2005) erfasst. Hierbei wurden das Plangebiet sowie der umliegende 100 m Radius an jedem Termin vollständig zu Fuß begangen (gesamtes Untersuchungsgebiet, UG). Es wurden sämtliche Vögel mit territorialem oder brutbezogenem Verhalten (z.B. Balzflüge, Gesang, Nestbau, Fütterung) kartiert. Zusätzlich wurden nahrungssuchende und fliegende Tiere erfasst. Es erfolgte eine Aufnahme des Gesamtartenspektrums. Rote-Liste-Arten und ökologisch anspruchsvollere oder besonders störungsempfindliche Arten wurden möglichst punktgenau kartiert.

In Ergänzung zu den methodischen Vorgaben von Südbeck et al. (2005) wurde vorsorglich bereits eine Brutzeitfeststellung, d.h. eine einmalige Sichtung mit revieranzeigendem Verhalten, wie ein Brutverdacht (mind. zweimalige Sichtung) bzw. wie ein Brutnachweis gewertet. Dies wird auch damit begründet, dass eine Studie zum Erfassungsgrad von Spechten in einer durch Beringung vollständig bekannten Population ergab, dass ein strenges Vorgehen nach der Methode von Südbeck et al. (2005) zu einer deutlichen Unterschätzung der Bestände führt (Hennes 2012). Es wird davon ausgegangen, dass dieses Ergebnis auf eine Reihe weiterer Arten übertragbar ist. Da das Gebiet im vorliegenden Fall lediglich dreimal kartiert wurde, wurden vorsorglich alle Brutzeitfeststellungen wie ein besetztes Revier gewertet.

Tabelle 1: Datum und Witterung der Brutvogelerfassungen

Datum	Witterung
17.03.2021 ab 6:30	Bedeckt, ca. 3-6°C, Windstärke 1 aus N
03.04.2021 ab 7:00	Leicht bedeckt, ca. 2-8°C, Windstärke 2 aus NW
23.04.2021 ab 6:15	Bedeckt, ca. 3-10°C, Windstärke 2-3 aus NW



# 3 Ergebnisse

#### 3.1 Überblick

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet (UG) 33 Vogelarten erfasst (Tabelle 2), davon 27 als Brutvogelarten, 6 weitere als Nahrungsgäste oder Durchzügler. Von den 27 Brutvogelarten wurden 22 Arten mit einem Brutverdacht¹ erfasst, darunter die Rote-Liste-Arten Star und Kleinspecht. Bei 5 Arten blieb es bei einer einmaligen Brutzeitfeststellung² (BZF). Ein Brutnachweis³ gelang nicht.

Innerhalb des Plangebiets (PG) konnte keine Brutvogelvorkommen ermittelt werden. Sämtliche Angaben zur Brutvögeln in Tabelle 2 beziehen sich somit auf den umliegenden 100 m Radius

Tabelle 2: Spektrum der nachgewiesenen Vogelarten 2021 mit Gefährdungs- und Brutstatus

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gefährdungsgrad Niedersachsen⁴	Gefährdungsgrad Deutschland⁵	Anzahl Brutreviere <sup>6</sup> bzw. Status
Amsel	Turdus merula	*	*	3 im 100 m Radius
Bachstelze	Motacilla alba	*	*	2 im 100 m Radius
Blaumeise	Cyanistes caeruleus	*	*	6 im 100 m Radius
Bluthänfling	Linaria cannabina	Gefährdet	Gefährdet	2 im 100 m Radius
Buchfink	Fringilla coelebs	*	*	3 im 100 m Radius
Buntspecht	Dendrocopos major	*	*	Durchzügler
Dohle	Corvus monedula	*	*	2 im 100 m Radius
Eichelhäher	Garrulus glandarius			1 im 100 m Radius
Elster	Pica pica	*	*	1 im 100 m Radius
Erlenzeisig	Spinus spinus			Durchzügler
Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla	*	*	1 im 100 m Radius
Goldammer	Emberiza citrinella			1 im 100 m Radius
Grünfink	Chloris chloris	*	*	5 im 100 m Radius
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros			2 im 100 m Radius
Haussperling	Passer domesticus	V	*	15 im 100 m Radius
Heckenbraunelle	Prunella modularis	*	*	4 im 100 m Radius
Jagdfasan	Phasianus colchicus	*	*	1 im 100 m Radius
Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes	Vorwarnliste	*	Durchzügler
Kleinspecht	Dendrocopos minor	Vorwarnliste	Gefährdet	1 im 200 m Radius
Kohlmeise	Parus major	*	*	6 im 100 m Radius
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	*	*	2 im 100 m Radius
Rabenkrähe	Corvus corone	*	*	1 im 100 m Radius

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Wahrscheinliches Brüten: z.B. Revierverhalten an mindestens zwei Tagen im Abstand von mindestens sieben Tagen

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Mögliches Brüten: z.B. einmaliger Reviergesang im möglichen Bruthabitat

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Gesichertes Brüten: z.B. besetztes Nest, Futter oder Kot tragende Altvögel, Junge im Nest

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Krüger & Nipkow (2015)

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Ryslavy et al. (2020)

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Anzahl Brutverdachte und Brutnachweise nach Südbeck et al. (2005)



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gefährdungsgrad Niedersachsen⁴	Gefährdungsgrad Deutschland⁵	Anzahl Brutreviere <sup>6</sup> bzw. Status
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	Gefährdet	Vorwarnliste	Nahrungsgast
Ringeltaube	Columba palumbus	*	*	2 im 100 m Radius
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	*	*	4 im 100 m Radius
Silbermöwe	Larus argentatus			Durchzügler
Singdrossel	Turdus philomelos	*	*	2 im 100 m Radius
Star	Sturnus vulgaris	Gefährdet	Gefährdet	7 im 100 m Radius
Stieglitz	Carduelis carduelis	Vorwarnliste	*	1 im 100 m Radius
Wiesenpieper	Anthus trivialis			Durchzügler
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	*	*	3 im 100 m Radius
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	*	*	1 im 100 m Radius

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>Krüger & Nipkow (2015)

#### 3.2 Besondere Vorkommen

Brutreviere von gefährdeten oder ökologisch anspruchsvollen Arten wurden ausschließlich außerhalb des Plangebiets kartiert (Abb. 5).

Bei den Arten aus der Roten Liste sind für den 100 m Radius der Star, der Bluthänfling, der Haussperling und der Kleinspecht zu erwähnen. Der Star konnte mehrfach mit Balz und Nestbau in Häusernischen beobachtet werden (sieben Brutreviere im südlich angrenzenden Siedlungsbereich). Der Bluthänfling balzte mit zwei Paaren im Süden des 100 m Radius innerhalb der Siedlung. Der Haussperling verteilt sich gleichmäßig im Süden des 100m Radius. Dabei ist dieser an dem landwirtschaftlichen Hof an der Neustädter Straße 18 besonders häufig anzutreffen. Am südlichen Rand des Plangebiets wurde eine Brutzeitfeststellung einer Goldammer kartiert. Der Kleinspecht wurde im weiteren Umfeld in der nordöstlichen Waldfläche zweimal akustisch erfasst, weshalb dort von einem Brutverdacht auszugehen ist.

Bei den häufigen Arten ist vor allem die **Dohle** zu erwähnen, die im weiteren Umfeld (200 m Radius) zahlreiche Brutpaare aufweist. Sie fliegen das Untersuchungsgebiet regelmäßig ab und sammeln dort auch Nistmaterial. Die Brutplätze liegen vor allen in den Schornsteinen von Einfamilienhäusern.

Auf der Ackerfläche des Plangebiets wurden lediglich nahrungssuchende Vögel beobachtet, wie z.B. Goldammern, Amseln Fasane oder Bluthänflinge.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>Ryslavy et al. (2020)



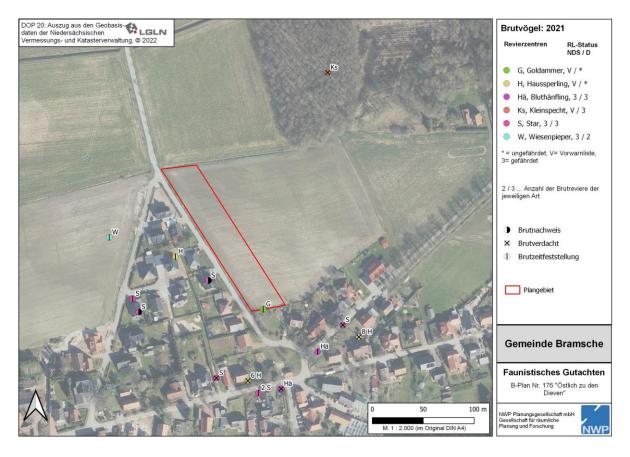


Abb. 5: Ermittelte Brutreviere von Rote-Liste-Arten



### 4 Bewertung

Die Bedeutung von Vogelbrutgebieten wird in Niedersachsen üblicherweise nach dem standardisierten Verfahren von Wilms et al. (1997) bzw. Behm & Krüger (2013) auf der Grundlage des Vorkommens von Rote-Liste-Arten ermittelt. Hierbei werden den festgestellten Brutpaaren der Rote-Liste-Arten definierte Punktzahlen zugewiesen, die in ihrer Summe, ggf. nach Division durch einen Flächenfaktor, eine Einstufung als Brutgebiet von lokaler, regionaler, landesweiter oder nationaler Bedeutung ermöglichen. Maßgeblich für die Einstufung als lokal und regional bedeutsam ist die Rote-Liste-Region (hier Tiefland-West), für die Einstufung als landesweit bedeutsam die Rote Liste Niedersachsens, während für eine nationale Bedeutung die Rote Liste Deutschlands heranzuziehen ist.

Da die Mindestgröße von nach diesem Verfahren zu bewertenden Flächen ca. 80 ha betragen soll, ist eine Anwendung in dem vorliegenden Fall jedoch nicht möglich, so dass nur eine verbal-qualitative Einschätzung erfolgen kann.

Die Ackerfläche des Plangebietes weist nur eine sehr geringe Bedeutung für Brutvögel insofern auf, als das hier Brutvögel der Umgebung zeitweise nach Nahrung suchen.

Brutvorkommen sind nicht vorhanden. Im näheren und weiteren Umfeld wurde das zu erwartende Artenspektrum ländlicher Siedlungsränder gefunden.

## 5 Mögliche Auswirkungen und Hinweise zum Artenschutz

Die zu erwartenden Auswirkungen auf Vögel begründen sich in der Überbauung der betroffenen Fläche und dem entsprechenden Verlust der festgestellten Funktion als Nahrungsfläche. Dies kann multifunktional über Maßnahmen gemäß der baurechtlichen Eingriffsregelung kompensiert werden.

Aktuelle Brutvorkommen sind nicht betroffen. Dementsprechend kommt es nicht zu einer Tötung oder Verletzung geschützter Vögel gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG. Ebenso kommt es nicht zu einer Zerstörung von Fortpflanzungsstätten gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG. Vorsorglich sollte jedoch angestrebt werden, dass die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit erfolgt (für den Fall zwischenzeitlicher Ansiedlung von Brutvögeln, z.B. der Wiesenschafstelze).

Eine erhebliche Störung gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG liegt ebenfalls nicht vor, da im nahen Umfeld des Plangebiets keine besonders störungsempfindlichen Arten festgestellt wurden. Für die Goldammer am südlichen Plangebietsrand bestehen unmittelbar östlich geeignete Ausweichmöglichkeiten.

Es bestehen somit für die geplante Bebauung keine artenschutzrechtlichen Hindernisse in Bezug auf Brutvögel.



### 6 Literatur

- Behm, K. & T. Krüger (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013. Inform.d. Naturschutz Niedersachs 33, Nr. 2 (2/03): 55-69.
- Grüneberg, C., H.-G. Bauer, H. Haupt, O. Hüppop, T. Ryslavy & P. Südbeck 2015: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.
- Hennes, R. (2012): Fehlermöglichkeiten bei der Kartierung von Burt- und Mittelspecht Dendrocopus majo, D. medius Erfahrungen mit einer farbberingten Population. Vogelwelt 133 (3): 109-119.
- Krüger , T. & M. Nipkow (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel 8. Fassung, Stand 2015. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 35 (4) (4/15): 181-256.
- Ryslavy, T., H. G. Bauer, B. Gerlach, O. Hüppop, J. Stahmer, P. Südbeck & C. Sudfeld (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. Berichte zum Vogelschutz (57): 13 112.
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Wilms, U., Behm-Berkelmann, K. & Heckenroth, H. (1997): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 29: 103-111.